

Leistungserbringergruppen-Schlüssel: 26 04 000

Preisliste vom 01.07.2017 bis 31.01.2018

Ergotherapeutische Leistungen im Land Bremen

Pos.-Nr.	Leistung	Preise in Euro
54002	Funktionsanalyse und Anamnese (nur einmal bei Behandlungsbeginn abrechenbar)	22,86
54102	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei motorisch-funktionellen Störungen Regelbehandlungszeit: Richtwert 30 – 45 Minuten	30,77
54103	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen Regelbehandlungszeit: Richtwert 45 – 60 Minuten	41,23
54104	Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/Neuropsychologisch orientierte Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: Richtwert 30 – 45 Minuten	33,46
54105	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen Regelbehandlungszeit: Richtwert 60 – 75 Minuten	51,32
54107	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei motorisch-funktionellen Störungen als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches (einmal pro Regelfall, bis zu 3 Einheiten an einem Tag); je Einheit	30,77
54108	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches (einmal pro Regelfall, bis zu 3 Einheiten an einem Tag); je Einheit	41,23
54109	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches (einmal pro Regelfall, bis zu 2 Einheiten an einem Tag); je Einheit	51,32
54110	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen als Belastungserprobung Regelbehandlungszeit: Richtwert 120 – 150 Minuten	94,94
54205	Abrechnung bei verordneter Pos.-Nr. 54102 und Parallelbehandlung von 2 Patienten – pro Patient ¹	24,62

Pos.-Nr.	Leistung	Preise in Euro
54206	Abrechnung bei verordneter Pos.-Nr. 54103 und Parallelbehandlung von 2 Patienten – pro Patient ¹	32,98
54207	Abrechnung bei verordneter Pos.-Nr. 54104 und Parallelbehandlung von 2 Patienten – pro Patient ¹	26,77
54208	Abrechnung bei verordneter Pos.-Nr. 54105 und Parallelbehandlung von 2 Patienten – pro Patient ¹	41,06
54209	Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei motorisch-funktionellen Störungen (3 – 6 Patienten); je Patient Regelbehandlungszeit: Richtwert 30 – 45 Minuten	11,42
54210	Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen (3 – 6 Patienten); je Patient Regelbehandlungszeit: Richtwert 45 – 60 Minuten	14,79
54211	Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining als Gruppenbehandlung (3 – 6 Patienten); je Patient Regelbehandlungszeit: Richtwert 45 – 60 Minuten	14,79
54212	Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen (3 – 6 Patienten); je Patient Regelbehandlungszeit: Richtwert 90 – 120 Minuten	27,25
54213	Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen als Belastungserprobung (3 – 6 Patienten); je Patient Regelbehandlungszeit: Richtwert: 180 – 240 Minuten	50,43
54301	Thermische Anwendungen – Wärme oder Kälte	4,59
54405	Ergotherapeutische temporäre Schiene - ohne Kostenvoranschlag bis 150,- EURO	
54406	Ergotherapeutische temporäre Schiene - nach Kostenvoranschlag über 150,- EURO	
59701	Kostenpauschale für die Übermittlung der Therapeut-Arzt-Mitteilung - nur ein Mal je Verordnung abrechenbar -	0,70
59932	Hausbesuch bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld (einmal pro Regelfall abrechenbar)	13,46
59933	Hausbesuch inklusive Wegegeld (Einsatzpauschale) , kann nur einmal pro Tag und Patient abgerechnet werden	13,46
59934	Hausbesuch in einer sozialen Einrichtung inklusive Wegegeld (Einsatzpauschale) bei Behandlung mehrerer Patienten, kann nur einmal pro Tag und Patient abgerechnet werden.	6,87

Pos.-Nr.	Leistung	Preise in Euro
	Der Begriff „soziale Einrichtung“ bezeichnet Einrichtungen, die zur Pflege und Betreuung älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Personen dienen. <i>Dies sind insbesondere Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen, jedoch keine Einrichtungen des „Betreuten Wohnens“</i>	
59935	Hausbesuch in einer sozialen Einrichtung inklusive Wegegeld (Einsatzpauschale) – <u>Versorgung nur eines Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung</u> , kann nur einmal pro Tag und Patient abgerechnet werden.	13,46

¹ Die Abrechnung der Parallelbehandlung ist nur möglich, wenn die Art der therapeutischen Maßnahme die gleichzeitige Behandlung zweier Patienten zulässt. Die Entscheidung hierüber trifft der Therapeut bzw. die Therapeutin.

Die Vergütungen gelten für alle Behandlungen ab dem 01.07.2017.
Nachberechnungen für bereits abgerechnete Verordnungen sind ausgeschlossen.